

31.05.2017



© Datacraft Co Ltd/Fotolia.com

Grenzwerte für krebserzeugende Stoffe: Fortschreibung der Krebsrichtlinie und REACH

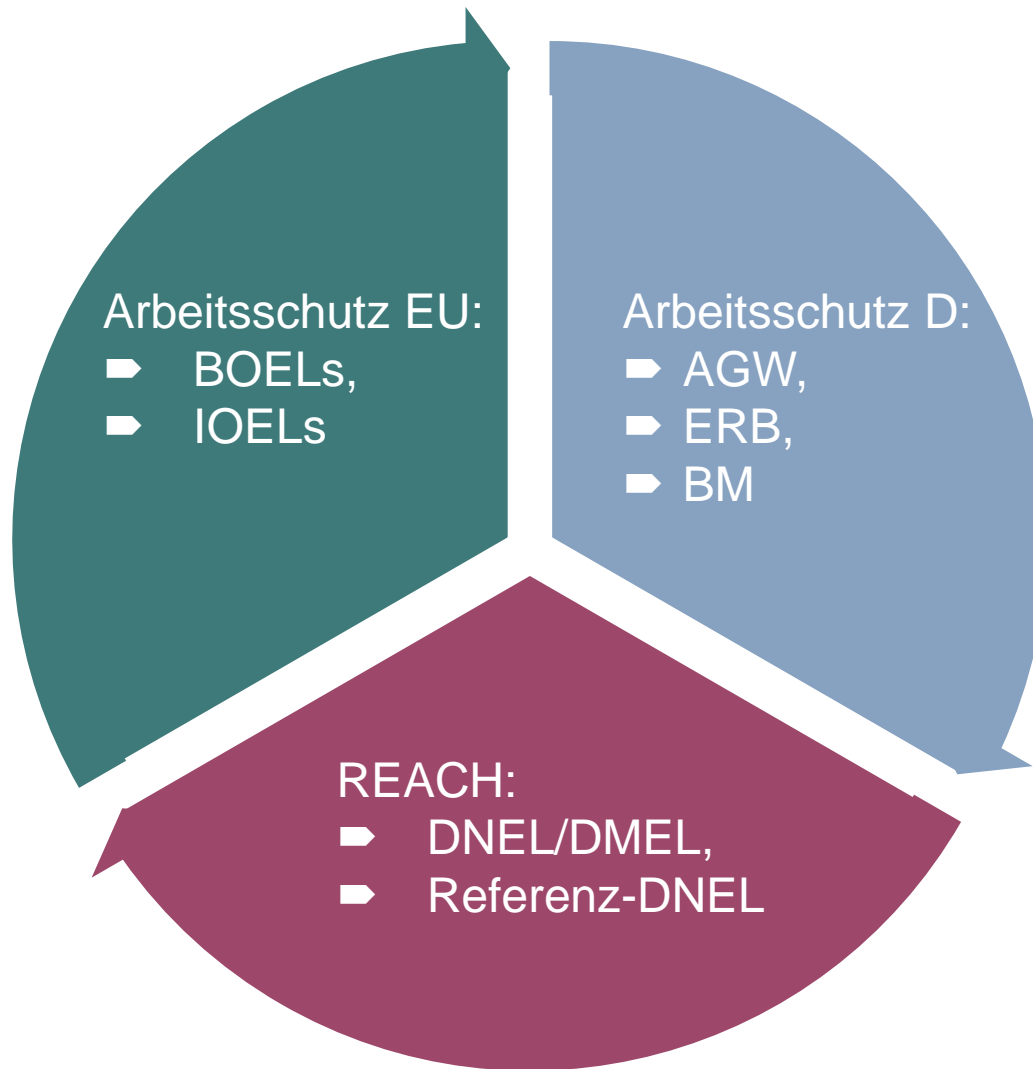
Dr. Friederike Paven, Diskussionsveranstaltung REACH und Arbeitsschutz, 9. Mai 2017

VERBAND DER
CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V.
WIR GESTALTEN ZUKUNFT.



VCI

Grenzwerte für krebserzeugende Stoffe



© Onypix – Fotolia.com

Grenzwertableitung - wer macht was?

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- AGS: Laufende Überarbeitung der TRGS 900 und TRGS 910
- Direkte Gültigkeit der Grenzwerte
- Bearbeitung durch UA III, UA III-Arbeit basiert z. T. auf MAK, SCOEL
- Bearbeitungsliste verfügbar

EU-Kommission (DG Empl)

- Revision der Krebsrichtlinie/neue BOEL
- Bearbeitung (noch) durch SCOEL
- Übernahme in nationales Recht erforderlich
- Keine verfügbare Bearbeitungsliste

EU-Kommission (DG Grow), ECHA

- DNEL-Ableitung durch Unternehmen bei Registrierung – „Gesamt“ No-(Adverse-)Effect-Level für bestimmte Exposition
- RAC leitet im Rahmen des Zulassungsverfahrens ggf. Referenz-DNEL ab – vereinfacht das Verfahren, nicht verbindlich

Grenzwertableitung - wer macht was?

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

- ▶ Laufende Überprüfung
der TRGS 900
910
- ▶ Direkte Grenzwert-
Grenzwert
- ▶ Bearbeitung
UA III-Ar
auf MAK,
- ▶ Bearbeitung
verfügbar

Harmoni- sierung?!

EU-Kommission
(DG Grow), ECHA

- ▶ MEL-Ableitung durch
nehmen bei
erung – „Gesamt“
-)-Effect-
estimmte
- ▶ im Rahmen
ungsver-
gf. Referenz-
– vereinfacht
erfahren, nicht
ündlich

Anwendung der Grenzwertableitung unter Berücksichtigung von Vorkennwerten

Harmonisierung der Grenzwerte in der Realität



Harmonisierung der Grenzwerte – ein unmögliches Vorhaben?

Beitrag durch Arbeitssicherheit

- Ganzheitliche Bewertung der Gefährdung
- Expert Judgement auf Basis epidemiologischer Daten, Erfahrungen zur Expositionsminimierung und aus der Arbeitsmedizin

Beitrag durch REACH

- Umfangreiche Stoffdaten
- Standardisierte Verfahren
- Bessere Informationslage zu Alternativmethoden und Alternativstoffen

Was benötigt die Grenzwertableitung?

- Informationen zu Stoffen/toxikologischen Endpunkten und Tätigkeiten/Verwendungen
- Toxikologische Bewertung nach definierten Kriterien und Expert Judgement
- Erfahrung im Arbeitsschutz und/oder der Arbeitsmedizin

Bedeutung niedrige Grenzwerte Risikominimierung?

Relevant für die Risikominimierung im praktischen Arbeitsschutz

- Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes oder der ERB
 - Mehr Anerkennung für Optionen bei Anwendung der Maßnahmenhierarchie: **T**echnische, **O**rganisatorische und/oder **P**ersönliche Maßnahmen!
- Schutzziel: sicherer Umgang mit Gefahrstoffen, z. B. krebserzeugenden Stoffen
 - Einhaltung des Grenzwerts ist nur eine Maßnahme, kein Schutzziel!
- Sicherheitsbewusstsein bei Mitarbeitern

Hierarchie der Schutzmaßnahmen im Arbeitsschutz

S

Substitution

- Substitution ist vorrangig
- Sonst: Risikominimierung

T

Technische Maßnahmen

Anlagenbezogene Maßnahmen, Belüftung, lokale Absaugung, geschlossene Apparatur etc.

O

Organisatorische Maßnahmen

- Minimierung von Dauer und Häufigkeit der Tätigkeiten und exponierter Personen
- Information der Beschäftigten, Unterweisung, Training

P

Persönliche Maßnahmen

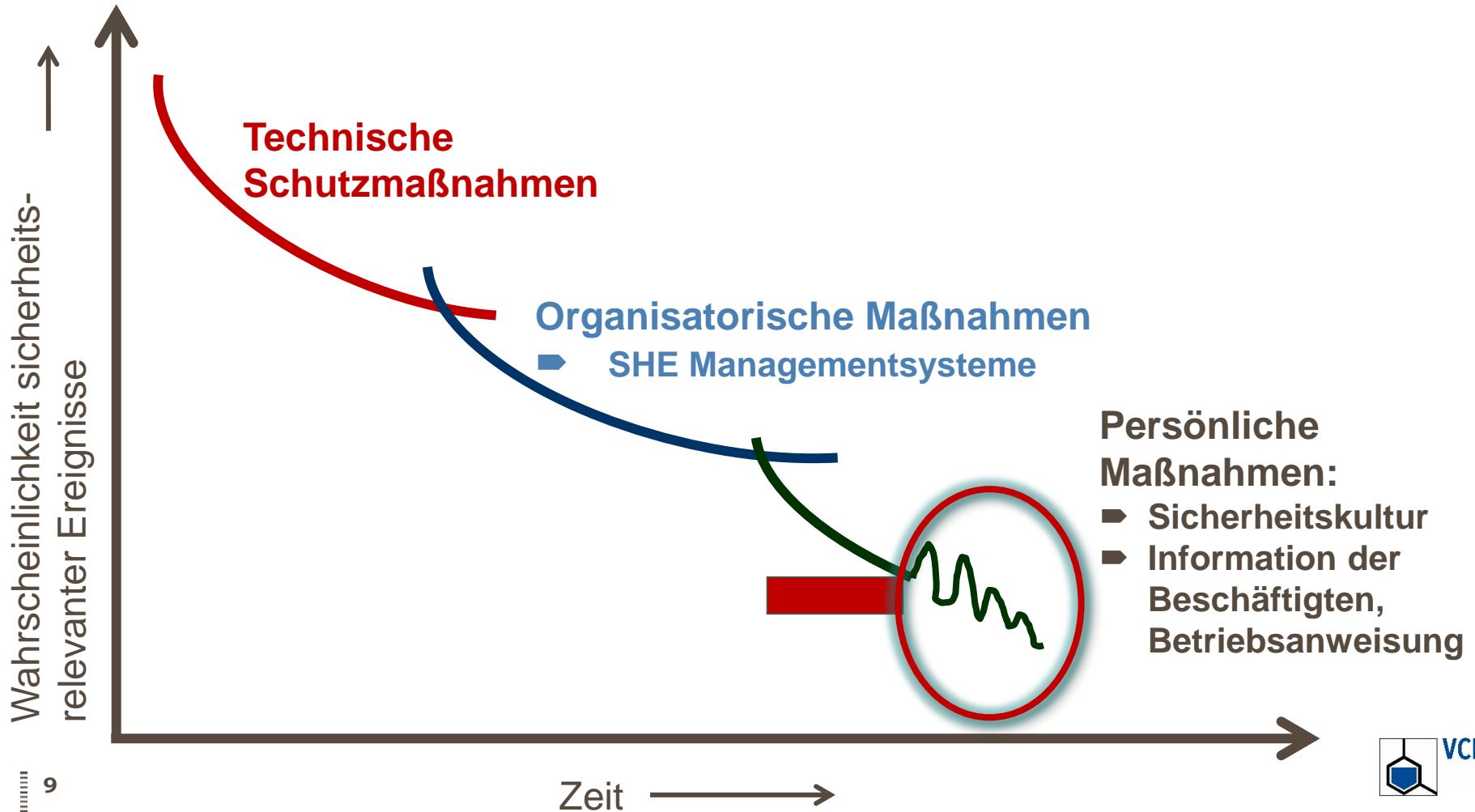
- Verhaltensbezogene Sicherheitsprogramme
- PSA

Sicherheitskultur



Erreichbarkeit von Schutzzielen im Arbeitsschutz

Prävention sicherheitsrelevanter Ereignisse funktioniert nur mit den Beschäftigten



Schlussfolgerungen & Botschaften aus Arbeitgebersicht

▶ Schutzmaßnahmen müssen ergebnisorientiert und nicht papierbasiert sein

▶ Schutzmaßnahmen müssen prioritär in Arbeitsschutzrechtsetzung festgelegt werden

▶ Mehr Anerkennung für Optionen bei Anwendung der Maßnahmenhierarchie (STOP)

▶ Harmonisierung der Grenzwerte bedeutet nicht Absenkung auf niedrigsten Wert

▶ Zielorientierter Arbeitsschutz bedeutet Erhaltung des flexiblen Maßnahmensystems

▶ Dialog mit Sozialpartnern darf nicht umgangen werden

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

KONTAKT

**Verband der
Chemischen Industrie
e.V. (VCI)**

Dr. Friederike Paven
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main

T: 069 / 2556-1513

F: 069 / 2556-1471

E: paven@vci.de

Sitz: Frankfurt am Main

